

## Die Beiträge des Historischen Vereins für Schwaben zum Ulrichsjahr 1973

Auch der Historische Verein für Schwaben würdigte das Ulrichsjubiläum 1973. Der 67. Band, erschienen im Herbst 1973, bringt auf 115 Seiten vier Aufsätze zum Leben und zur Verehrung des Augsburger Bistumspatrons Ulrich: ein gelungener Abschluß der wissenschaftlichen Bemühungen.

Außer der Ulrichsthematik enthält der Band noch eine Übersicht über den Stand der Inventarisierung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege für die Kunstdenkmäler von Schwaben, ein über 30seitiges Schrifttumsverzeichnis zur Landeskunde Bayerisch-Schwabens, nach allgemeinen Titeln, Orts- und Personennamen aufgebaut, womit Paul Geissler dankenswerterweise die Tradition der 1971 eingestellten „Schwäbischen Blätter“ fortsetzen kann, einen Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 72/73 und einige Buchbesprechungen.

Der Einband kündigt mit der bekannten Darstellung vom Ritt des hl. Ulrich über die Wertach aus dem Hirsauer Passionale das Jubiläumsthema an. Redigiert wurde der Band von einem Ausschuß, dem Josef Bellot, Friedrich Blendinger, Bruno Bushart, Hans Frei, Günther Krahe und Thomas Mayr angehörten.

Lore Sprandel, geb. Krafft, hatte 1962 in ihrer Freiburger Dissertation Untersuchungen zur Geschichte Bischof Ulrichs von Augsburg angestellt. Diese Arbeit ist nicht im Druck erschienen. Einen Durchschlag in Maschinenschrift hat die Augsburger Staats- und Stadtbibliothek erhalten. Diese Dissertation gilt als die gewichtigste wissenschaftliche Arbeit, die sich zwischen 1955 und 1973 mit dem Leben des hl. Ulrich beschäftigte. Es ist zu begrüßen, daß es dem Historischen Verein gelungen ist, die Autorin für einen Beitrag zu gewinnen, da auf diese Weise wenigstens Teile der Arbeit — überarbeitet und ergänzt — einem breiteren Publikum zugänglich werden. Die Autorin hat für ihren Zeitschriftenaufsatz die Themenkomplexe *Eigenkirchenwesen*, *Königsdienst* und *Liturgie* ausgewählt.

Ausgehend von einer Stelle in Gerhards Vita (c. 7; MGH SS IV, 395), die sich mit der Gründung und Weihe einer neuen Kirche befaßt, geht der Beitrag auf grundsätzliche Fragen des Eigenkirchenwesens ein, wobei als Beispiele für die Verhältnisse in Süddeutschland geschickt die günstigeren Quellen des Nachbarbistums Freising ausgewertet werden. Bischof Ulrich unterstellte die durch Privatinitiative gegründeten Kirchen bei der Weihe der bischöflichen Gewalt, wobei das Eigentum vom Gründer an das Bistum übertragen wurde. „Ein Dota-

tionsversprechen, das sich der Bischof vor der Weihe geben ließ, schloß ein Traditionsversprechen mit ein. Der Gründer erhielt die Vogtei. Sie war in seiner Familie erblich.“ (S. 17). Das zeigt, daß Ulrich der Mitwirkung privater oder gar laikaler Gewalten an der Verwaltung der Niederkirchen durchaus positiv gegenüberstand. Gegenüber dem Konkurrenzverhältnis zwischen Bischof und Kirchengründer, bedingt durch die karolingische Gesetzgebung, hatte sich die rechtliche Grundlage dieses Verhältnisses verändert: Nach der Schenkung der Kirche an das Bistum besaß der Gründer die Vogtei im Gegensatz zum Eigentum nicht mehr allein kraft eigenen Rechtes, denn sie war ihm ja vom Bischof übertragen worden. Nicht nachvollziehen kann man den Schluß der Autorin, die Kirchengründer im Bistum Augsburg seien wohl selten reiche und mächtige Grundbesitzer gewesen, „da es nicht viele dieser Art gegeben haben kann“. Begründet wird diese Folgerung aus der 1961 bei der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft erschienenen Dissertation von Hansmartin Schwarzmaier, „Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech“, wo gezeigt wird, daß die amtierenden Grafen in der Gegend selbst nicht begütert waren. Doch darf man nicht – wie Sprandel-Krafft – das Gebiet zwischen oberer (!) Iller und Lech mit dem „größten Teil des Bistums Augsburg“ gleichsetzen. Das Allgäu östlich der Iller macht etwa ein Fünftel des Bistums Augsburg im Mittelalter aus. Bei der Frage nach den frühen Kirchengründern hätte ein Blick in R. Hohls Freiburger Dissertation „Die Inkorporation in Bistum Augsburg während des Mittelalters“ (1960; hektographiert) weiterhelfen können.

Ulrichs Wirken für König und Reich ist bekannt. Ulrich hatte, den Rechtsgewohnheiten der Zeit entsprechend, sein Bistum vom König erhalten und fühlte sich daher zur Vasallentreue verpflichtet. Die Treue zum König wird zur echten Tugend auch des Heiligen, denn die Sache des Königs wird mit der Sache Gottes gleichgesetzt. Die Aufgabe der Friedenswahrung, die dem König in besonderer Weise zukommt, fordert die Guten auf, sich auf die Seite des Königs zu stellen. In einzigartiger Weise bewährt sich Ulrichs Königstreue dann im Liudolfingischen Aufstand. Auf wenigen Seiten gelingt es der Autorin dieses Beitrages, unter Heranziehung der neuesten Deutung (H. Naumann, Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 46, 1964), Ulrichs Rolle in diesen für die Macht des Königtums überaus gefährlichen Vorgängen richtig zu werten. Die Lage, in der sich die Mächtigen des Reiches in den Jahren 953/54 befanden, kennzeichnet am besten der zeitgenössische sächsische Chronist Widukind von Korvei mit der Feststellung: man konnte nicht ohne Gefahr vom König abfallen, aber man konnte ihm auch nicht ohne Nachteil anhängen (*Res gestae Saxonicae* II, 27; MGH SSrG). Während etwa die bayerischen Bischöfe in recht opportunistischer Haltung zwischen den beiden Parteien hin und her schwankten und andere, die nicht zuerst an Vor- oder Nachteile dachten, sich schwertaten, Stellung zu beziehen – erkannte man doch sogar im königlichen Lager an, daß viel Recht auf Liudolfs Seite stand: So bekommt Ulrichs

entschiedene Parteinahme etwas Prinzipielles. In Gerhards Ulrichsvita erscheint der König zunächst als unparteiischer Richter im Streit zwischen Liudolf und dem Bayernherzog Heinrich. Er greift erst ein, als es darum geht, Eintracht und Friede im Reich zu schützen. Mit Recht wird zum Verständnis von Ulrichs Haltung der Begriff des „regale sacerdotium“ herangezogen, den Ruotger in der Vita Brunos von Köln, des Prototyps des ottonischen Reichsbischofs, geprägt hat. Ziel des gemeinsamen Wirkens von Bischof und König ist der Friede.

Der im Aufsatztitel angesprochene Komplex Liturgie wird von Sprandel-Kraft so weit ausgelegt, daß darunter auch die persönliche Frömmigkeit des Bischofs untergebracht wird. Dabei begnügt sich die Autorin nicht mit der Feststellung des in der Vita Überlieferten, sondern sie versucht auch, die Frage zu klären, welche Leitbilder und Einflüsse wirksam wurden. Der Beitrag kommt zu dem Ergebnis, daß die regula clericorum, wie sie Chrodegang von Metz († 766) vertreten hatte, den entscheidenden Einfluß ausübte, wobei in einzelnen Punkten auch die strengere Benediktinerregel in der Auslegung des Reformabtes Benedikt von Aniane († 821) zum Tragen kommt. Die Autorin bemüht sich, nachzuweisen, daß bei Ulrich die Einwirkung der lothringischen Reformideale zu spüren ist, ohne zu verkennen, daß auch die „Begrenztheit dieser Einwirkung im ganzen“ deutlich wird. Ulrichs Aufenthalt am Hof, die Synoden von Ingelheim und Augsburg und die Kontakte zu Einsiedeln verschafften die Gelegenheit, mit den Vertretern der Reform zusammenzukommen, und, was wichtiger ist, manches, was Ulrich als Bischof getan hat, findet seine Entsprechung in den „Consuetudines“ der Reformer. Dennoch aber gewinnt man nicht den Eindruck, Ulrich in den unmittelbaren Kreis der lothringischen Reformer einreihen zu müssen. Frau Sprandel-Kraft hat aber mit ihren Hinweisen einen neuen, durchaus diskutablen Beitrag zum Verständnis des großen Augsburger Bischofs geleistet.

Auf zeitgenössischen Quellen und auf archäologischen Befunden basiert der zweite Beitrag, in dem sich *Walter Groos* mit „Augsburg zur Zeit Bischof Ulrichs“ beschäftigt. Das Augsburg des 10. Jahrhunderts war recht klein. Es erreichte bei weitem nicht den Umfang des römischen Augusta Vindelicum und bestand vor allem aus dem Bischofshof und dem Königshof, sowie den dazugehörigen Gebäudekomplexen. An Kirchen befanden sich innerhalb dieses Gebietes: der Dom St. Maria, die Ambrosius- und die von Ulrich gebaute Johanneskirche.

Dieser Burgstadt vorgelagert ist eine ebenfalls befestigte Handelsvorstadt. Außerhalb der Mauern lag St. Peter/Perlach, St. Georg, St. Stephan, St. Severin, St. Martin, St. Gertrud und St. Afra.

Zu ergänzen ist die Michaelskapelle, die im 14. Kapitel der *Miracula S. Udalrici* erwähnt wird (MGH SS IV, 421). Das Mirakelbuch berichtet von einem Augsburger Handwerker (faber) namens Herevunt, der, als er wieder einmal das Grab des hl. Ulrich besuchen wollte, so krank zusammenbrach, daß er nicht mehr weiter konnte. Das Ereignis wird lokalisiert „cum ad portam, cui capella

sancti Michaelis est superposita, veniret“. Da er nach dem Gebet zum Grab kriechen kann, wird man diese Michaelskapelle bei einem Portal der Afrakirche suchen müssen. Dort wird eine Michaelskapelle erst wieder 1325 erwähnt (Hipper, Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg, Augsburg 1956, Nr. 107).

Wenn bei Ulrichs Festeinzug am Palmsonntag beim Perlach die Leute aus den umliegenden Dörfern zusammenströmten, so ist dabei an Wohngebiete im Bereich der heutigen Philippine-Welser-Straße und an den Ort Sträffingen, der am Jakobsplatz zu suchen ist, zu denken. Soziologisch gesehen war das die Schicht der Handwerker, Hofhörigen und der zugezogenen Freien, während in der Burgstadt selbst, auf der Hochterrasse, die Oberschicht der Adligen, Dienstmannen, Freien, Kaufleute und Kanoniker saß.

Der Beitrag zeigt wieder einmal, von welcher Bedeutung die Ulrichstradition für die frühe Stadtgeschichte ist. Eingefügt sind zwei Skizzen, von denen die zweite (S. 42) die Besiedlung um die Burgstadt zur Zeit Ulrichs bringt, während die erste (S. 40) den interessanten Versuch unternimmt, nach den heutigen Grundstücksgrenzen und Hausfluchten auf der Westseite des Ulrichsplatzes, die von der Armenhausgasse an auf die Kirche ausgerichtet wird, Hinweise auf die Zeit zu gewinnen, bevor dieser Bereich in die Stadtbefestigung einbezogen wurde.

Die Ausführungen von Walter Groos sind als wichtige Ergänzung zur Augsburgkarte und -Legende im Historischen Atlas von Bayerisch-Schwaben zu betrachten.

Die Verehrung eines Heiligen bringt Legenden hervor, während die Legenden dann wiederum die Volksfrömmigkeit befruchten und die Heiligenverehrung fördern. Die wichtigste Quelle für das Leben und Wirken des Bischofs Ulrich ist Gerhards zwischen 982 und 992 entstandene Vita, die bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zwei Bearbeitungen erfuhr, von denen die [dritte, die] des Abtes Berno von Reichenau († 1048) der Mentalität der Menschen im Mittelalter am besten entsprach. Als man im 15. Jahrhundert daranging, immer mehr Heiligenlegenden in der Volkssprache zu verbreiten, erfuhr auch die Vita des hl. Ulrich mehrere deutsche Bearbeitungen. Margarete Heigl hatte 1967 der Phil. Fakultät der Universität Würzburg eine Magisterarbeit mit dem Titel vorgelegt: *Die Überlieferung der Ulrichslegende im späten Mittelalter, insbesondere im Prosapassional*. Als Margarete Sauerteig bringt sie im dritten Beitrag ihre Forschungen unter dem Titel *„Die Überlieferung der deutschsprachigen Ulrichslegende im späten Mittelalter“* zur Veröffentlichung. Die Autorin untersucht zunächst die in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzende Augsburger Prosa, die heute noch in drei Handschriften greifbar ist und die auf Gerhards Vita fußt, wobei zur sprachlichen Gestaltung auch Bernos Vita herangezogen wurde. Im 15. Jahrhundert wurde dann auch ein Legenden-Sammelwerk angelegt, das in die Literaturgeschichte als Prosapassional eingegangen ist. Von An-

fang an enthielt es eine Ulrichslegende. Es ist noch in mehreren Handschriften und Drucken überliefert. Gegenüber der Augsburger Prosa ist der Inhalt der Ulrichslegende sehr stark reduziert. Von ursprünglich 72 Erzähleinheiten der Augsburger Prosa sind nur mehr 13 voll ausgebildet, und 14 werden wenigstens noch andeutend gestreift. Dennoch besteht ein Drittel dieser Ulrichslegende aus drei völlig neuen Erzählungen. Die erste Episode verdeutlicht den Wert des Gebetes, in der zweiten bewahrt Ulrich den Papst vor der Sünde mit einer Jungfrau, und die dritte erzählt ein neues Wasserwunder des Heiligen.

Das Prosapassional wurde erstmals 1471/72 in der Werkstatt von Günther Zainer in Augsburg gedruckt. Der Inhalt der Ulrichslegende ist in den Drucken des Prosapassionals vor 1480 erheblich gekürzt, während er in den Drucken nach 1480 stark erweitert wird. Diese Erweiterungen werden, obwohl sie auf lokalem Sonderinteresse beruhen, auch in Wien, Köln, Lübeck, Straßburg und Basel übernommen. Die Erweiterung entsteht durch die Kombination der bisherigen Legende mit der Augsburger Prosa, wobei allerdings die Episode mit der Verführung des Papstes unberücksichtigt bleibt. Bei den zahlreichen Drucken dieser Neufassung weicht nur eine 1488 bei Koberger in Nürnberg erschienene Ausgabe ab.

Soweit auf die Viten Gerhards und Bernos zurückgegriffen wird, werden diese nach Mignes *Patrologia Latina* zitiert (Gerhards Vita: PL 135, 1009–1070; Bernos Vita: PL 142, 1183–1204). Der Augsburger Historiker hätte es begrüßt, wenn die Autorin in einem Anhang die Verbreitung der einzelnen Legendenfassungen in Handschriften und Drucken zusammengefaßt hätte. Die Autorin ist leider mit dem, was in Augsburg an Forschungen über Ulrich betrieben wurde, nicht umfassend vertraut. Ein so wichtiger Aufsatz wie Karl Haupts „Ulrichsvita in der mittelalterlichen Malerei“ (*Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 61, 1955, 1–158) bleibt unberücksichtigt, wobei gerade hier der Anhang: Die mittelalterlichen Fassungen der Ulrichsvita (S. 101–118) der Autorin sehr von Nutzen gewesen wäre. Zudem bringt Haupt 45 Abbildungen aus den CCgm 751 und 568, den auch von M. Sauerteig zitierten Textzeugen der Augsburger Prosa. In M. Sauerteigs Untersuchung klafft insofern eine Lücke, als die Anreicherung der Vita Bernos durch volkstümliches Erzählgut im 14. und 15. Jahrhundert ausgeklammert wird. Textzeugen für diese Anreicherung sind die in München und hier liegenden Hss. CCLm 1592, 4353, 4394, 4403, 8523 und die Cod. Vindob. lat. 4839 und 3695, auf die Haupt S. 107 hingewiesen hatte. Es bleibt offen, ob damit nicht manche Quellenfrage für die Fassungen des Prosapassionals vor und nach 1480 hätte beantwortet werden können. Die Autorin widmet einige Seiten (90–94) dem Fischattribut und seiner Erklärung, wie sie im Druck Bäumlers von 1480 und Kobergers von 1488 erscheint. Dabei fällt die Unkenntnis der „Augsburger“ Literatur peinlich auf. Friedrich Zoepfls grundlegender Aufsatz „Das Fischattribut des hl. Ulrich“ (in: *Christliche Kunstblätter* 81, 1940, 24–31) wurde nicht herangezogen, ja, selbst Zoepfls Standard-

werk „Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter“, wo auf Seite 76 eine Zusammenfassung des Aufsatzes zum Fischattribut gegeben wird, scheint der Autorin unbekannt zu sein. Zudem hat sie auch noch F. Zoepfls wichtige Zusammenfassung „Der heilige Ulrich in Geschichte und Kunst. Eine Handreichung für die Ulrichsfeiern 1973“ (in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 5, 1971, 7–18) übersehen. Sowohl Zoepfl wie Haupt verweisen für das Fischattribut auf die Erweiterungen von Bernos Vita im 14./15. Jahrhundert.

In einer Untersuchung über die „Überlieferung der deutschsprachigen Ulrichslegende im späten Mittelalter“ erwartet der Historiker auch ein Kapitel über die Ulrichsvita in den Augsburger Geschichtswerken des 15. Jahrhunderts, besonders in Sigmund Meisterlins *Chronographia Augustensium* von 1456 (vgl. K. Haupt l.c. 113).

Der Kirchengeschichtler muß zudem zu M. Sauerteigs Untersuchung bemerken, daß sie sich, wie schon ein Blick auf die Literaturangaben (S. 94) zeigt, bei der Hagiographie und Kultgeschichte vor allem mit älteren Titeln begnügt.

Auch wenn der Stadthistoriker und der Kirchengeschichtler den Beitrag von M. Sauerteig mit gewissem Unbehagen zur Kenntnis nimmt, ihr eigentliches Anliegen war von Aspekten der Germanistik bestimmt, und diesem ist die Autorin voll gerecht geworden. Der Blick über den Zaun der eigenen Wissenschaft fällt eben nicht immer leicht. Legendensammlungen sind im späten Mittelalter, vor allem seit man sie durch die Druckkunst einer breiteren Schicht zugänglich machen konnte, zu echten Volksbüchern geworden, und so sind auch sie Zeugnisse für die Ulrichsverehrung einer bestimmten Zeit. Insofern hat M. Sauerteig durchaus ein wichtiges Kapitel des Ulrichskultes geschrieben.

In einem „Beitrag zur religiösen Volkskunde“ geht *Adolf Layer* den *Ulrichsbrunnen in Süddeutschland und Österreich* nach. Alfred Schröder erwähnte in seinem Aufsatz „Der hl. Ulrich in der Volksüberlieferung“ (in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 36, 1923, 1–21) 20 Ulrichsbrunnen. Adolf Layer konnte jetzt — nach 50 Jahren — mehr als doppelt so viele Ulrichsbrunnen nachweisen. Diese Erweiterung gelang nicht zuletzt durch die Heranziehung von G. Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch, Bde 1, 4 und 5, Wien 1955f sowie der Aufsätze von F. Grell und L. Grill in der Festschrift des Bistumsgeschichtsvereins. Der Autor hat selbst mehrere Ulrichsbrunnen aufgesucht.

Wann die Ulrichsbrunnen angelegt wurden, ist nur in den seltensten Fällen urkundlich festgehalten. Die ältesten Überlieferungen haben wir für Möggers in Vorarlberg (1005!) und für Habach (1073; MGH SS XV, 1026f). Sehr oft knüpft sich an das Hervorberechen einer Quelle eine Legende, die Adolf Layer dann in wenigen Sätzen mitteilt. In der Diözese Augsburg sollen die Quellen oft auf eine Rast des Heiligen auf einer seiner vielen Reisen zurückgehen. Manche Ulrichsbrunnen wurden das Ziel von Wallfahrten, und bei mehreren wurden

Kapellen errichtet. Das fromme Volk schrieb dem Wasser der Ulrichsbrunnen Heilkraft vor allem bei Augenleiden und Fieber zu. Mirakelbücher haben sich für Dehlingen und Eresing erhalten. Die Heilkraft des Wassers einzelner Ulrichsquellen wurde wissenschaftlich untersucht. So handelt es sich in Güssing im Burgenland und in Fieberbrunn in Tirol um Mineralquellen. An anderen Orten gewannen die Ulrichsbrunnen Bedeutung, weil sie die Bevölkerung mit frischem Trinkwasser versorgen konnten.

Adolf Layer verzeichnet auch jene Ulrichsbrunnen, die heute nicht mehr bestehen, von denen aber glaubhafte Belege vorliegen

Das Verzeichnis beinhaltet folgende Namen:

in Bayerisch-Schwaben: Donaumünster, Donauwörth, Haunstetten, im Weidenhart bei Schloß Guggenberg, Kirchheim an der Mindel, Ichenhausen, Maria Steinbach, Ottobeuren, Bad Wörishofen, Kaufbeuren, Hausen bei Bertoldshofen, Eurasburg und Kissing

in Baden-Württemberg und in der Pfalz: Dehlingen bei Neresheim, Standorf bei Creglingen, Seibranz bei Bad Wurzach, Müllen im Kreis Kehl, St. Ulrich im Schwarzwald, Bad Dürkheim

in Oberbayern: Eresing, Grafrath, Paterzell bei Wessobrunn, Habach

in Vorarlberg und Tirol: Möggers, Stilfs im Vintschgau, Fieberbrunn

in Ober- und Niederösterreich, in Wien und im Burgenland: St. Ulrich bei Steyr, Mondsee, Dorfstetten, Gebharts bei Schrems, Kattau bei Eggenburg, Ulrichskirchen bei Wien, St. Ulrich bei Hauskirchen, Neusiedl an der Zaya, Bad Fischau, Wien (7. Bezirk), Heiligenbrunn, Güssing

in Kärnten und Steiermark: Ulrichsbründl in Klagenfurt, Rückersdorf, Bad Kleinkirchheim, Radersdorf bei Lieboch, Großwilfersdorf, St. Margareten an der Raab, Hartmannsdorf, Pöllauberg, St. Ulrich bei Semriach, St. Ulrich bei Graz, St. Ulrich bei Heiligenkreuz

Neue Ulrichsbrunnen entstanden in neuerer Zeit in Adelberg bei Göppingen, im Augsburger Dom und in Rettenbach bei Günzburg.

Trägt man diese Ulrichsbrunnen in die von R. Schubert als Beilage zur Festschrift des Bistumsgeschichtsvereins gestaltete Karte „St. Ulrich als Kirchenpatron“ ein, so verdichtet sich das Bild von der Verehrung des hl. Ulrich spürbar.

Adolf Layer fügt seinem Aufsatz folgende Abbildungen bei:

Ulrichsbrunnen und Ulrichskapelle bei Eresing auf einem kleinen Andachtsbild des 18. Jahrhunderts; die Eresinger Verehrungsstätte in ihrem heutigen Zustand; Ulrichsbrunnen und Brunnenhaus in Dehlingen; Ulrichsquelle in Paterzell und die Ulrichsbrunnen in Habach, Möggers und Seibranz.

Die vier Beiträge, die der Historische Verein für Schwaben im 67. Band seiner Zeitschrift vorgelegt hat, nehmen in der gesamten Ulrichsliteratur einen bedeutenden Platz ein. Dieser 67. Band des Historischen Vereins steht in keiner Konkurrenz zur Festschrift des Bistumsgeschichtsvereins. Beide Bücher darf man als gegenseitige Ergänzung annehmen, würdig der Persönlichkeit, der sie gewidmet

sind. Weltliches und Kirchliches verbinden sich wie beim hl. Ulrich selbst harmonisch miteinander. Es bleibt zu hoffen, daß das Jubiläumsjahr 1973 so viele Anregungen geweckt hat, daß in den nächsten Jahren die Ulrichsforschung — vor allem auf dem Gebiet des Kultes und der Verehrung — tatkräftig weitergeführt wird. Vielleicht gelingt es dann zum nächsten Ulrichsjubiläum, zur 1000jährigen Wiederkehr seiner Kanonisation im Jahre 1993, eine abschließende Arbeit über Leben und Verehrung des großen Augsburger Heiligen zu erstellen.

Walter Pötzl